

AUFBAU DER GEMEINSCHAFTSSCHULE 1 – 10 (ab 01.08.2021)

Schüler wechseln ohne Versetzungsentscheidung in die Klasse 5. Ein Übertritt in ein Gymnasium ist möglich.			
Klasse 1 – 4	Unterricht im Klassenverband Persönlichkeitsentwicklung Methodentraining, Lesekompetenz, Mediennutzung Klassenrat		
Klasse 5	Unterricht im Klassenverband Fachprojekte Sozialprojekte Klassenrat		
Klasse 6	Unterricht im Klassenverband Fachprojekte Sozialprojekte Klassenrat		
Schüler wechseln ohne Versetzungsentscheidung in die Klasse 7			
Klasse 7	Orientierungsstufe Differenzierung innerhalb der Unterrichtsfächer Probearbeiten in den Fächern D, En und Ma Klassenrat		
Einstufung für die Klassenstufe 8 in den Fächern D, Ma, En in die Anforderungsniveaus I, II und III, Zeugnisgespräche, Elternwunsch			
Klasse 8	Differenzierung in den Fächern D, Ma und En, weitere Fächer nach Schulentwicklungsplan Bewertung in den Anspruchsebenen Wechsel zwischen den Anspruchsebenen möglich		
Zuordnung zu den Anforderungsniveaus I, II und III, Anspruchsebene III mit D, Ma, En Note 4 und besser oder aus Anspruchsebene II mit Note 2 und besser, Anspruchsebene II ebenso, Elternwunsch			
Klasse 9	Anspruchsebene I	Anspruchsebene II	Anspruchsebene III
	Unterricht und Bewertung in der Anspruchsebene	Unterricht und Bewertung in der Anspruchsebene	Unterricht und Bewertung in der Anspruchsebene
	Hauptschulabschluss	Realschulklasse	Abiturklasse
Klasse 10	Realschulklasse		Abiturklasse
	Realschulprüfung		BLF
	Realschulabschluss Realschulabschlusszeugnis		Realschulabschluss Realschulabschlusszeugnis (Vordruck Nr...)
	Wechsel in 11S KGS Abitur nach 3 Jahren Berufliches Gymnasium 3 Jahre Berufliche Ausbildung		Wechsel in Klasse 11 KGS Abitur nach 2 Jahren Berufliches Gymnasium 2 Jahre Berufliche Ausbildung